



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE  
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der  
Europäischen Kommission 2022  
Teil II – Migration und Asyl (verfassungsrechtliche Dimension)**

Drs. 18/15232, 18/16622

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Für die Europäische Kommission müssen die Bereiche Migration und Asyl wichtige Themen auch im Arbeitsprogramm für 2022 sein. Die Neuausrichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bzw. der Fortgang des im September vorgelegten neuen Migrations- und Asylpakets müssen einen Schwerpunkt der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments bilden.

Zentraler Ansatz des neuen Migrations- und Asylpakets muss auch der in den Fragestellungen angesprochene Solidaritätsmechanismus sein. Hierbei ist es wichtig, eine Balance zwischen Verantwortung der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen und Solidarität mit diesen durch alle Mitgliedstaaten zu finden.

Insbesondere bei Migrationsdruck ist eine schnelle, verlässliche und effektive Solidarität einschließlich einer verpflichtenden Umverteilung sicherzustellen, an der sich bei Bedarf alle Mitgliedstaaten beteiligen müssen. Wichtig dabei muss sein, dass das Gesamtsystem stimmig bleibt und die Verantwortung der Ersteinreisestaaten insbesondere in den nachfolgenden Bereichen auch sichergestellt ist:

- effektive Maßnahmen zur Verhinderung von irregulärer Sekundärmigration;
- zuverlässiges Screening (Registrierung, Identifizierung, Sicherheits- und Gesundheitsprüfung) für alle irregulär ankommenden Personen einschließlich SAR-Fällen;
- verpflichtende Asyl- und Rückkehrverfahren an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen, um insbesondere Anträge mit geringen Erfolgsaussichten frühzeitig zu identifizieren und einer Entscheidung zuzuführen;
- ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden;

Begrüßenswert ist, dass anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs über das Vorliegen von Migrationsdruck entschieden werden soll. Es bedarf einer Definition mit klaren Kriterien.

Die Bundesrepublik Deutschland hat (auch) als föderaler Staat bereits in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, wie die Herausforderungen bei hohen Migrationszahlen gemeistert werden können. Als besonders wichtig hat sich dabei der enge und konstante Austausch zwischen den zuständigen Stellen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene erwiesen.

Die Europäische Kommission sieht den Bereich Rückkehr/Rückführungen als ein Grundelement des neuen Migrations- und Asylpakets sowie eines umfassenden und kohärenten Migrationsmanagements. Dies gilt sowohl für den Bereich der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) als auch für die freiwillige Ausreise. Dieser Ansatz ist sehr zu begrüßen. Derzeit gehört zu den größten Schwachstellen des europäischen Migrationsmanagements die schwierige Durchsetzung der Rückführung derjenigen, die eine freiwillige Rückkehr ablehnen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern ist eine zentrale Voraussetzung für ein gut funktionierendes Rückkehr-, Rückübernahme- und Wiedereingliederungssystem. Sowohl positive als auch negative Anreize für eine Zusammenarbeit zur Förderung von Rückkehr und Rückübernahme müssen geschaffen werden. Dabei gilt es auch zu prüfen, inwieweit bereits bestehende und in den letzten Jahren geschaffene Instrumente wie der sogenannte Visahebel im Visakodex hierfür genutzt werden können. Zudem sollten nationale Befindlichkeiten der Mitgliedstaaten, die ihre jeweils eigenen Interessen und Beziehungen zu Drittländern haben, grundsätzlich mehr zurückgestellt werden, um eine wirksame gemeinsame EU-Rückkehrpolitik zu erreichen.

Aus Sicht des Bayerischen Landtags ist bei der Planung, Implementierung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen auf der Grundlage eines neuen Aktionsplans für Integration und Inklusion nicht nur die in Art. 79 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegte Kompetenzverteilung zu beachten, sondern auch eine enge Abstimmung mit nationalen und regionalen Behörden zu suchen. Um ein bedarfsabhängiges Angebot zu gewährleisten und Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte dabei möglichst an vorhandene Strukturen und Förderungen angedockt werden. Von besonderer Bedeutung ist auch die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere mit Blick auf die Bleibeperspektive. Insbesondere Frauen und neu ankommende Migranten benötigen eine gezielte Unterstützung. Bei der Art der Unterstützungsmaßnahmen sollte der Schwerpunkt auf der Unterstützung von Maßnahmen vor Ort durch EU-Mittel sowie der Sensibilisierung und Hervorhebung positiver Beispiele im Bereich Integration durch Kampagnen und andere Kommunikationsinstrumente liegen.

Zum Thema „Legale Migration“ hat der Bayerische Landtag im Rahmen eines Konsultationsverfahrens der Europäischen Union bereits Stellung genommen. Auf die Drs. 18/11923 vom 08.12.2020 wird insoweit verwiesen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**